

Nr. 30/2015
ausgegeben am: **07.08.2015**

INHALT

SEITE

Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Filterschacht Priorei – Alter Weg.	134
Öffentliche Ausschreibung der HEG -Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft Erschließung Garenfeld Gräweken, 2.BA.	134
Bekanntmachung der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen Jahresabschluss der GWH für das Wirtschaftsjahr 2014	134
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Ali Yildiz	135
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen 1. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen - Mitte vom 03. Juni 2014 vom 04.08.2015	135

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

Filterschacht Priorei – Alter Weg.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:
Kanalbau (ca. 105m³ Bodenaushub für Leitungsgräben, ca. 95m² Baugrubenverbau für Schächte, 1 Stck RW-Filterschacht System Filter-Pex® DN 3000 PE, ca. 155to Material für die Leistungszone).
Oberflächenwiederherstellung (ca. 20to Frostschuttschicht RCL I-Material, ca. 18to Tragschicht, ca. 35m² Deckschicht).
Keine losweise Vergabe!

Die Kanalbau- und Oberflächenwiederherstellungsarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 19.10.2015 bis 27.11.2015 auszuführen.
Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 16.10.2015 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.
Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 10.08.2015 bis spätestens 04.09.2015 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.429, ☎(02331) 2073759, angefordert oder nach telefonischer Vereinbarung abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 40.00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2.40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 42.40€.
Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Planunterlagen sind ausschließlich auf Datenträger (CD-ROM) als PDF-Dokument beigelegt. Zusätzlich steht dem Bewerber hier die Ausschreibung im GAEB Datenformat X 83 zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, eingehen.
Eröffnungstermin:

Mittwoch, 09.09.2015, 10:30 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.429)
Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 29.07.2015 *Der Vorstand*

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

der HEG -Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft

Erschließung Garenfeld Gräweken, 2.BA.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Los 1 Straßenbau, Kanalbau

Straßenbau:

ca. 1.200m² Oberboden abtragen und abfahren
ca. 525m² öffentliche Straße vorab als Baustraße
ca. 525m² öffentliche Straße Endausgebaut mit Pflasterdecke
ca. 275m² Privatstraße vorab als Baustraße
ca. 275m² Privatstraße Endausgebaut mit Pflasterdecke
135m Kabelgraben für Beleuchtung

Kanalbau:

ca. 1.550m³ Leitungsgraben herstellen
ca. 2.200m² Grabenverbau für Leitungen
ca. 130m Kanalrohre PE-HD (PE 80) DA 255mm

ca. 45m Kanalrohre PE-HD (PE 80) DA 315mm

ca. 115m Kanalrohre PE-HD (PE 80) DA 355mm

rd. 5 Schächte als Einsteigschacht DN 1000.

ca. 3.650 m³ Boden profilgerecht lösen für Regenwasserversickerungssystem sowie Herstellung des Versickerungssystems
Los 2 Enverie

Keine losweise Vergabe!

Der Kanalbau sowie die Baustraße (öffentlich und privat) einschl. sämtlicher Tiefbauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 05.10.2015 bis 05.02.2016 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 02.10.2015 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 10.08.2015 bis spätestens 24.08.2015 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.429, ☎(02331) 2073759, angefordert oder nach telefonischer Vereinbarung abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 68.00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2.40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 70.40€.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Planunterlagen sind ausschließlich auf Datenträger (CD-ROM) als PDF-Dokument beigelegt. Zusätzlich steht dem Bewerber hier die Ausschreibung im GAEB Datenformat d 83 zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 02.09.2015, 10:30 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.429)
Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 30.07.2015 *Der Vorstand*

BEKANNTMACHUNG

der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

Jahresabschluss der GWH für das Wirtschaftsjahr 2014

Der Rat der Stadt Hagen hat in der Sitzung vom 18.06.2015 für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird festgestellt.
- 2.) Der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.
- 3.) Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird zur Kenntnis genommen.
- 4.) Der Jahresgewinn von 1.397.816,09 € wird wie folgt verwendet:
 - a.) Ausschüttung von 521.500 € im Vorgriff auf den Jahresgewinn 2014 (bereits durch den Rat der Stadt Hagen – Vorlage 0960/2014 beschlossen),
 - b.) Bildung einer Rücklage von 208.725 € für den gemäß Wirtschaftsplan 2015 ausgewiesenen Fehlbetrag,
 - c.) Ausschüttung von 500.000 € an den Träger Stadt Hagen und
 - d.) als Vortrag auf neue Rechnung einen Betrag in Höhe von 167.591,09 €.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Der Betriebsausschuss beschließt gem. Eigenbetriebsverordnung (§5 Abs. 5 Satz 2) die Entlastung der Betriebsleitung.

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes GWH-Immobilienbetrieb der Stadt Hagen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO-Westfalen-Revision GmbH, Dortmund bedient. Diese hat mit Datum vom 18.05.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die GWH – Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWH Immobilienbetrieb der Stadt Hagen, Hagen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO-Westfalen-Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Bilanz, die Gewinn- u. Verlustrechnung, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers werden hiermit öffentlich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Veröffentlichung des folgenden Jahresabschlusses bei der GWH – Immobilienbetrieb

der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, 58089 Hagen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme offen.

Hagen, 28.07.2015 Volker Bald (Betriebsleiter)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ali Yildiz, letzte bekannte Anschrift Altenhagener Straße 38, 58097 Hagen, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbsteuerbescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, vom 17.07.2015 für die Firma KROS Handelsgesellschaft UV (haftungsbeschränkt), Geschäftszeichen: 20/20, 100110009547, 2013 und den Gewerbesteuermessbetragsbescheid vom Finanzamt Hagen vom 10.07.2015, 2013.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr, und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es erfolgt die öffentliche Zustellung. Es können Fristen in Lauf gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als öffentlich bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 05.08.2015

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

1. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen - Mitte vom 03. Juni 2014 vom 04.08.2015

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zu Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 (GV NRW S. 208) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrschutzes (ZustVO ArbtG) vom 27.11.2012 (SGV NRW S 281; GV NRW S. 622) und der §§ 1, 27 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.10.2014 (GV NRW S. 622) wird von der Stadt Hagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 18.06.2015 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

Artikel I

§ 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten vom 03. Juni 2014 wird wie folgt geändert:

1. Verkaufsstellen im Stadtteil Hagen - Mitte dürfen am Sonntag, 18.10.2015 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
2. Verkaufsstellen im Stadtteil Hagen - Mitte dürfen zukünftig an einem Sonntag im Jahr aus Anlass des Schaufensterwettbewerbwerbes in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Artikel II

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (GV NW S. 458) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen gegen die

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 04.08.2015 Stadt Hagen als Ordnungsbehörde
Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de